



# Gesuch um Weiterführung der Vorsorge gemäss Artikel 47a BVG

Wenn das Arbeitsverhältnis nach Vollendung des 58. Altersjahres vom Arbeitgeber aufgelöst wurde, wird auf Verlangen des Versicherten dessen Vorsorge bis längstens zum ordentlichen reglementarischen Rentenalter weitergeführt. **Das Gesuch ist zwingend innerhalb eines Monats nach Beendigung der Beitragspflicht (Austritt) einzureichen.**

## Angaben über bisherigen Arbeitgeber

Firma, PLZ, Ort

Vertrags Nr.

## Personalien der versicherten Person

Name

Vorname

AHV Nr. / Geb. Datum

Zivilstand

Strasse, PLZ und Ort

**Für Rückfragen:** Bitte Telefonnummer und Mailadresse angeben.

## Ich wünsche die Weiterführung der Vorsorge

### Umfang der Versicherung

- der Spar- **und** Risikoversicherung
- der Risikoversicherung

### Lohnangaben

- die Vorsorge wird auf derselben Lohnbasis weitergeführt
- die Vorsorge wird mit einem reduzierten Jahreslohn weitergeführt: CHF \_\_\_\_\_  
Eine spätere Lohnerhöhung ist nicht möglich

Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Gesuchsteller, die Beiträge fristgerecht zu bezahlen. Bei Beitragsausständen ist die Stiftung berechtigt, das Vorsorgeverhältnis auf den Zeitpunkt hin aufzulösen, bis zu dem die Beiträge bezahlt wurden.

Ort / Datum

Unterschrift versicherte Person

**Zwingende Beilagen: Kündigungsbestätigung Arbeitgeber**